



<b>Ausschuss für Bau und Verkehr</b>		öffentlich		
<b>am 29.09.2009</b>		Vorlagen-Nr.: FB 3/085/2009		
Nr. 2 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	14.09.2009	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau und Verkehr	29.09.2009		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Radweg Reckelsumer Straße / Seilerstraße**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Ausschuss zur Kenntnis.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 41 GO, Zuständigkeit des Rates

**III. Sachverhalt:**

Seit geraumer Zeit wird mit den Grundstückseigentümern der Grundstücke entlang der Reckelsumer Straße über den notwendigen Erwerb von Grund und Boden verhandelt. Bis auf eine Ausnahme konnten bereits Einigungen erzielt werden.

Grunderwerb entlang der Seilerstraße ist nicht notwendig, da die Stadt Lüdinghausen in diesem Bereich der Sportanlage bereits Grundeigentümerin ist.

Auf Grund des mit der neuen Sportanlage notwendig gewordenen Fuß- und Radweges schlägt die Verwaltung vor, mit dem Bau so schnell wie möglich zu beginnen und die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Finanzierung der Baukosten in Höhe von rund 200.000,00 € wurden durch Ratsbeschluss vom 30.06.2009 bereits sichergestellt.

In der Sitzung wird Frau Grube (Ingenieurbüro Grube) den Planungsstand der Maßnahme, die weitere Vorgehensweise sowie den zeitlichen Ablauf dem Ausschuss vorstellen und erläutern. Die Auftragsvergabe ist in der Sitzung des Stadtrates am 08.10.2009 vorgesehen.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Auf den Ratsbeschluss vom 30.06.2009 zu TOP 9) wird verwiesen:

- a) im Jahr 2009 werden Haushaltsmittel von rund 120.000,00 € aus den im Rahmen der Haushaltsberatungen mit einem Sperrvermerk versehenen Fahrbahnerneuerungsmaßnahmen Am Deibaum und Rosenstraße zur Verfügung gestellt.

- b) die übrigen Baukosten von rund 80.000,00 €, die im Haushaltsjahr 2010 zur Auszahlung gelangen, sind als Verpflichtungsermächtigungen vorzusehen und werden aus der bereits vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung zum Endausbau des Baugebietes Stadtfeld II entnommen. Die Verpflichtungsermächtigungen zum Endausbau Stadtfeld II in Höhe von 1.336.000,00 € reduziert sich somit um 80.000,00 €.

Anlagen: Lageplan